

Gemeinde Eichenau

Beschlussvorlage	Nummer: 2022/481	Datum: 13.01.2022
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	

Amt:	Allgemeine Verwaltung	Aktenzeichen:	AV Ed
Verfasser/in:	Eder, Maria		
Sitzung		Termin	Status
Gemeinderat		25.01.2022	beschließend

Betreff: TOP 15: Kauf und Installation von vier Funksirenen zur Verbesserung der Warninfrastruktur im Gemeindegebiet

Anlagen:

Technische Rahmenbedingungen
Referenzliste
Preisspiegel und Firmenangaben

Vortrag:

Der Gemeinderat hat sich in seiner 13. Sitzung am 16.11.2021 für die Errichtung von vier neuen Funksirenenanlagen am Eichenauer Gemeindegebiet zur Verbesserung der Warninfrastruktur ausgesprochen.

Die geschätzten Kosten der Funksirenenanlagen bleiben unter dem Wert von 50.000,- €.

Die Bekanntmachung über das beabsichtigte Vergabeverfahren wurde am 23.12.2021 unter www.staatsanzeiger-eservices.de veröffentlicht.

Der Verwaltung liegen vier Angebote, die im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb abgegeben wurden, vor. Lediglich zwei Angebote sind vollständig und somit wertbar. Die übrigen Angebote können aus nachstehenden Gründen keine Berücksichtigung finden: Bei einem Angebot fehlt jeweils der Anschluss an den Blitzschutz bzw. die Erdung bei der Mastanlage und ist somit unvollständig. Ein anderes Angebot beinhaltet keinen Masten und ist somit ebenfalls unvollständig.

Nr.	Angebot	Angebotssumme netto ohne MwSt.	Anforderungen
1		38.705,55 €	erfüllt
2		38.594,31 €	erfüllt
3		57.474,79 €	nicht erfüllt
4		53.548,88 €	nicht erfüllt

Voraussetzung für die Wertung ist, dass alle für die Umsetzung des Vorhabens nötigen Anforderungen erfüllt werden, dies ist bei zwei Anbietern der Fall.

Im Angebot 2 ist für die Mastinstallation eine elektronische Sirene mit 1200 Watt enthalten, das Angebot 1 kalkuliert hierfür einen günstigeren Sirenentyp mit 600 Watt Leistung. Eine 1200 Watt Sirene wird zum Nettopreis von 4.568,00 € gegenüber einer 600 Watt Sirene für 3.367,00 € angeboten. Es wurde die Vergleichbarkeit hergestellt, indem der im Angebot 2 enthaltene Mehrwert in der Höhe von 1.201,-€ aus der Angebotssumme herausgerechnet wurde. Die Sirenen im Angebot 2 enthalten viele Zusätze, wie bereits im Sprachspeicher hinterlegte auslösbare Sprachtexte, ein Mikrofon, sie sind vorkonfiguriert für TETRA-BOS und verfügen über ein digitales Display mit Staus und Fehlermeldung im Klartext.

Die geprüften Angebotssummen (ohne Solartrieb) betragen:

	Angebot 1	Angebot 2
Netto-Preis	38.705,55 €	38.594,31 €
Zzgl. 19 % MwSt.	7.354,05 €	7.332,92 €
Brutto-Preis	46.059,60 €	45.927,23 €

Das Angebot 1 und das Angebot 2 beinhalten optional eine solarbetriebene Mastlösung. Die Kosten dafür betragen netto 1.650,-€ bzw. 2.797,- € und sind günstiger als die geschätzten Elektroanschlusskosten und die dafür nötigen Tiefbau- und Erdarbeiten. Die Kosten netto für die optionale Solarlösung für die Sirenenanlage auf dem Wohnhaus weist das Angebot 1 mit 1.800,- € und das Angebot 2 mit 2.797,- € aus. Der Vorstand der Wohnungsgenossenschaft München West e.G., Herr Schimmel, signalisierte in seinem Schreiben vom 11.11.2021 die Bereitschaft einer Installation einer Sirenenanlage auf einem Wohngebäude in Eichenau zuzustimmen. In einem späteren Gespräch mit dem Ersten Bürgermeister Herrn Münster teilte er seine Präferenz für eine solarbetriebene Anlage mit.

Die geprüften Summen für die Angebote inklusive einer solarbetriebenen Mastlösung und einer solarbetriebenen Sirene auf dem Dach des Wohnhauses betragen:

	Angebot 1	Angebot 2
Netto-Preis	42.155,55 €	44.158,06 €
Zzgl. 19 % MwSt.	8.009,55 €	8.390,03 €
Brutto-Preis	50.165,10 €	52.548,09 €

Eine Umsetzung dieses Vorhabens mit einer solarbetriebenen Lösung erscheint sinnvoll, zumal keine Elektroinstallationen im und am Gebäude nötig werden und auch für den laufenden Betrieb kein Stromverbrauch anfällt. Eine Übereinkunft zu den Betriebsbedingungen zwischen der Gemeinde Eichenau und der Eigentümerin des Wohnhauses zu treffen, wird dadurch einfacher.

Das Angebot 1 umfasst eine Pauschale für jeweils ein Solarpanel-Kit mit einem Solar-Laderegler. Das bedeutet, dass die Sirene, aber auch nur die Sirene, damit betrieben werden kann. Bei der im Angebot 2 angebotenen Solarlösung ist die Energiekapazität wesentlich höher. Diese Solaranlage beinhaltet die Technik von Victron Energy. Die autarke Solaranlage ist um Lademodule erweiterbar und enthält zusätzliche Slots, um allenfalls später, wenn benötigt, einen Tetrafunksteuerempfänger oder eine Lampe zu speisen. Funkgeräte können ohne zusätzliche Stromversorgung mit der Solarlösung aus Angebot 2 betrieben werden. Aus dem Umstand der viel höheren Energiekapazität und umfangreicheren Technik der Solarlösungen in Angebot 2 resultiert der Nettopreisunterschied von 997,- € für den Solarbetrieb der Sirene am Dach des Wohnhauses bzw. 1.147,- € für den Solarbetrieb der Sirenenanlage am Mast.

Das Angebot 2 beinhaltet optional ein Fertigfundament für den Mast, sowie die Tiefbauarbeiten zum Nettopreis von 3.241,40 €. Bei Angebot 1 ist der Aushub, das Erstellen von Kabelgräben, das Verfüllen, die Verdichtung nicht beinhaltet, eine Ausführung durch das Unternehmen nicht vorgesehen und auftragsseitig vor zu leisten. Bei Annahme des Angebots 2 entsteht keine Gewährleistungslücke zwischen Fundamenterstellung und Masterrichtung. Das Unternehmen, welches Angebot 2 unterbreitet, führt auf Wunsch auch alle Elektroinstallationen durch, beschäftigt auch Dachdecker, die gegebenenfalls nötige Arbeiten auf den Dächern ausführen können. Alle Tiefbauarbeiten werden bei Bedarf zur Gänze durch Anbieter 2 ausgeführt, sodass für die Umsetzung durch die Gemeinde Eichenau keine Beauftragung eines zusätzlichen Handwerkers erforderlich sein wird. Somit bedarf es keiner zeitlichen Koordination diverser Gewerke und ein Auftragnehmer leistet Gewähr für die fachgerechte Ausführung. Eine Auftragserfüllung aus einer Hand erscheint deshalb zweckmäßig und wirtschaftlich.

Die geprüften Angebotssummen für die jährliche Wartung der bestehenden Sirenenanlage am Feuerwehrhaus sowie der vier neuen Sirenenanlagen auf Eichenauer Gemeindegebiet betragen:

	Angebot 1	Angebot 2
Netto-Preis	925,- €	700,- €
Zzgl. 19 % MwSt.	175,- €	133,- €
Brutto-Preis	1.100,75 €	833,- €

Somit ist bei Betrachtung der Kosten für den laufenden Betrieb das Angebot 2 das wirtschaftlichere.

Am 23.11.2021 hat die Gemeinde Eichenau bei der Regierung von Oberbayern einen Zuwendungsantrag gestellt. Die Regierung von Oberbayern hat eine Festbetragsförderung (brutto) pro Sirene bei Dach-/ Gebäudemontage in der Höhe von maximal 10.850,- € und pro Sirene als freistehende Masterrichtung in der Höhe von insgesamt maximal 17.350,- € in Aussicht gestellt.

Eine Förderbedingung ist, dass sich die Sirenen über das Digitalfunk BOS-Netzen ansteuern lassen. Im Landkreis Fürstfeldbruck ist eine digitale Alarmierung zurzeit noch nicht möglich und eine Ansteuerung der Sirenen kann derzeit noch nicht erfolgen. Nach Auskunft des Landratsamtes Fürstfeldbruck wird der Leitstellenbereich Fürstfeldbruck einer der letzten in Bayern sein, in dem die digitale Alarmierung und der BOS-Funk eingeführt werden wird. Mit einer Inbetriebnahme wird jedoch in 2022 gerechnet. Eine Notwendigkeit, die Sirenen zusätzlich mit analogen Funkmeldemepfängern auszustatten wird daher nicht empfohlen. Eine Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Sirenen ist dennoch möglich, so dass die Montage- und Lieferleistung ordnungsgemäß abgenommen werden kann.

Zu den Kauf- und Montagekosten der vier Funksirenenanlagen, in der Höhe von 52.548,09 € zuzüglich 1.429,19 € für die leistungsstärkere 1200 Watt Sirene am Mast, kommen die Kosten für die Elektroanschlüsse bei den nicht solarbetriebenen Anlagen. Diese werden mit 2.500,- € pro Standort (Schulstraße und Parkstraße) in Summe 5.000,- € geschätzt. Zusätzlich zu den Kauf- und Montagekosten fallen die Kosten für die Errichtung des Fundaments und die Tiefbauarbeiten für den Mast an. Sie sind im Angebot 2 optional mit 3.241,40 € enthalten.

Entsprechende Haushaltsmittel für die Elektroinstallationen sind im Vermögenshaushalt 2022 der jeweiligen Liegenschaft vorgesehen, ebenso für den laufenden Betrieb im Verwaltungshaushalt.

Die Auswertung ergab damit, dass unter Berücksichtigung aller Umstände das Angebot 2 das wirtschaftlichste der wertbaren Angebote darstellt und die Auftragserteilung an den Anbieter 2 erfolgen soll.

Vorschlag zum Beschluss:

Der erste Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag für den Kauf und die Montage der vier Funksirenenanlagen gemäß dem Angebot vom 23.11.2021 und 14.12.2021 an den Anbieter 2 zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt 53.977,28 € (45.359,06 € zzgl. MwSt. 8.618,22 €).

Der erste Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Aufträge für die im Rahmen der Errichtung der Funksirenenanlagen nötigen Elektroinstallationen und die erforderlichen Tiefbauarbeiten zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Haushaltsrechtliche Anmerkungen:

Kosten lt. Beschlussvorlage: 53.977,28 Euro zuzüglich 3.241,40 Euro für Tiefbauarbeiten/Mast und geschätzter 5.000,- Euro für die Elektroanschlüsse an den beiden Schulstandorten.

Gesehen Finanzverwaltung:(Handzeichen, Datum)

.....
Peter Münster, Erster Bürgermeister

.....
Sachbearbeiter